



Vorschrift über das Tragen von ÖWR-Bekleidung „Bekleidungsordnung“

Der Landesverband Kärnten der Österreichischen Wasserrettung unterscheidet zwischen Präsentationsbekleidung, Einsatzbekleidung und Dienstbekleidung.

PRÄSENTATIONSBEKLEIDUNG / AUSGEHUNIFORM

Definition, auszugsweise Wikipedia: „Als Uniform bezeichnet man gleichartige Kleidung, um optisch einheitlich (lateinisch-französisch uniform) in der Öffentlichkeit aufzutreten.“

„Die Uniform symbolisiert die Funktion ihres Trägers und/oder dessen Zugehörigkeit zu einem Verband und zu einer Organisation. Durch das Tragen der Uniform soll das Individuum seinen Beruf oder seine Aufgabe verkörpern und seine Aufgabe als Funktionsträger besonders in den Vordergrund stellen. Mit dem Tragen der Uniform wird auch der Korpsgeist der Uniformträger ausgebildet und gefestigt.“

Eine Uniform besteht aus einer kompletten Garnitur der Bekleidung, d.h. Kopfbedeckung, Oberbekleidung, Beinkleid, Schuhwerk, Dienstgradabzeichen und ev. Orden.“

Kopfbedeckung: Barett in Dunkelblau mit ÖWR-Logo

Dienstbluse: Sakko/Blazer dunkelblau mit Kragenspiegel, keine Schulerspange, ÖWR-Logo am linken Ärmel, Bundesländerwappen am rechten Ärmel, maximal drei Orden auf der linken Brusttasche, Ordensspangen oberhalb der linken Brusttasche, maximal 4 kleine Abzeichen auf der Klappe der linken Brusttasche, Namensschild oberhalb der rechten Brusttasche, Knöpfe neutral in Gold oder Silber

Diensthemd: Hemd/Bluse in Weiß mit ÖWR-Logo auf linker Brusttasche, Distinktionen auf der Schulterklappe

Krawatte: ÖWR-Krawatte in Dunkelblau mit blauem Wasserrettungskreuz

Diensthose: graue Hose mit blauen Lampassen (ca. 3 mm), für Frauen Dienstroock möglich

Uniformjacke: dunkelblaue Jacke, Aufschrift „Wasserrettung“ oberhalb der linken Brusttasche, ÖWR-Wappen am linken Ärmel, Distinktionen auf der Schulterklappe

Gürtel: Textilgürtel in Schwarz mit schwarzer Metallschnalle (oder alternativ ein eleganter, schlichter Ledergürtel in Schwarz)

Socken: Schwarz

Schuhe: Halbschuhe in Schwarz

Die Distinktionen sind entsprechend der bestehenden, gültigen Trageordnung der Österreichischen Wasserrettung zu führen.

Ausgehuniform „light“

Bei hohen Temperaturen kann auch die „Variante light“ der Ausgehuniform gewählt werden. Dabei können Dienstbluse (Sakko/Blazer), Barrett und Krawatte weggelassen werden. Statt der grauen Uniformhose der A-Uniform kann die Diensthose (anthrazit - Dienstbekleidung) getragen werden. Alle anderen Bekleidungssteile bleiben wie angeführt. Grundsätzlich ist aber auch bei der „Variante light“ zu beachten, dass die gesamte Mannschaft ein einheitliches Erscheinungsbild aufweist.

EINSATZBEKLEIDUNG

Die Einsatzbekleidung darf ausschließlich von ausgebildeten Einsatzkräften der ÖWR Kärnten getragen werden. Im Bäderüberwachungsdienst ist von aktiven Rettungsschwimmern das gelbe Einsatzhemd, die Einsatzhose kurz und je nach Witterung Kälteschutz oder die rote Dienstjacke zu tragen. Neben einer Schutzfunktion hat die Einsatzbekleidung auch eine repräsentative Funktion. Die Träger können somit sofort als Einsatzkräfte der Wasserrettung Kärnten erkannt werden. Die Beschaffung von Einsatzbekleidung hat ausschließlich über die Materialstelle der ÖWR Kärnten zu erfolgen.

Die Einsatzbekleidung ist bei Einsätzen, Übungen, Überwachungen, Ausbildungsmaßnahmen etc. zu tragen.

Kopfbedeckung: rote Schirmkappe mit ÖWR-Logo, Südwester oder für spezielle Fachkräfte gelber KAT-Helm bzw. im Bereich FW/WW Wildwasserhelm entsprechend den jeweiligen Vorgaben

Im Winter: schwarze Wollhaube mit Aufschrift „Wasserrettung“

Einsatzjacke: Jacke in Rot/Gelb und silbernen Reflexstreifen, mit „herauszipbarem“ Innenteil, Beschriftung: Längsschriftzug „Wasserrettung“ am Rücken und das große ÖWR-Rundlogo; auf der rechten Ärmeltaschenklappe das Kärntner Landeswappen, analog dazu auf der linken Klappe das ÖWR-Abzeichen oder das BWRZ-Abzeichen (keine weiteren Funktionsabzeichen); Namen des Trägers bzw. Funktion oberhalb der Brusttaschen

Sommerweste: Weste in Gelb/Rot gehalten, ohne Ärmel, Beschriftung: Längsschriftzug „Wasserrettung“ am Rücken; ÖWR-Logo auf herzseitiger Brusttasche, Namens- und Funktionsschrift oberhalb der Brusttaschen

Einsatzhemd: gelbes T-Shirt mit der Aufschrift „Wasserrettung“ in Rot am Rücken und ÖWR-Logo auf Herzseite, darunter kann die Bezeichnung der jeweiligen Einsatzstelle angebracht sein

Ein allfälliger Sponsor kann am linken Ärmel in der Größe von max. 3 x 8 cm angebracht werden.

Einsatzhose lang: rote Hose mit zwei parallel angeordneten silbernen Reflexstreifen mit gelbem Rand auf jedem Hosenbein

Gürtel: Gürtel in Rot mit silberner Metallschnalle

Einsatzhose kurz: rote Badeshort mit ÖWR-Logo am linken Bein

Badeanzug: roter Badeanzug, eventuell mit der Aufschrift „Wasserrettung“

Kälteschutz: rote Fleecejacke, rote Softshell-Jacke, roter Pullover (mit oder ohne Kapuze) jeweils mit ÖWR-Logo

Regenkleidung: rote Jacke regendicht mit Längsschriftzug „Wasserrettung“ am Rücken, gelb/silberne Reflexstreifen

DIENSTBEKLEIDUNG

Die Dienstbekleidung darf von allen Mitgliedern der Wasserrettung getragen werden, vor allem bei Schulungen, Sitzungen, gemeinsamen Auftritten in der Öffentlichkeit usw.

- Kopfbedeckung:** rote Schirmkappe mit ÖWR-Logo oder schwarze Wollhaube mit Aufschrift „Wasserrettung“ im Winter
- Dienstjacke:** rot-schwarze Allwetterjacke mit Kapuze, ÖWR-Logo herzseitig, schwarze Innenjacke (zum „Herauszippen“) mit ÖWR-Logo
- Kälteschutz:** rote Fleecejacke, rote Softshell-Jacke, roter Pullover (mit oder ohne Kapuze) jeweils mit ÖWR-Logo
- Polo/Hemd¹⁾:** weißes Uniformhemd inkl. Distinktionen oder Polo mit ÖWR-Logo herzseitig
- Diensthose:** schwarze Hose mit Gürtel bzw. Hose in Anthrazit inkl. Gürtel
- Trainingsjacke:** rote Jacke mit Längsschriftzug „Wasserrettung“ am Rücken und ÖWR-Logo in Silber herzseitig
- Trainingshose:** schwarze Hose ohne jegliche Aufschrift

¹⁾ Es ist möglich, das weiße ÖWR-Uniformhemd der Ausgehuniform in Kurzarm- oder Langarmausführung (Krawatte in diesem Fall nicht verpflichtend) mit der schwarzen Diensthose zu kombinieren. Die Distinktionsordnung der ÖWR-Bundesleitung ist einzuhalten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

a) Das Logo der Österreichischen Wasserrettung darf der ÖWR Landesverband Kärnten mit Genehmigung der ÖWR-Bundesleitung als Vereinsabzeichen führen. Es handelt sich dabei um ein geschütztes Zeichen, welches ohne Genehmigung der Bundesleitung bzw. des Landesverbandes als eigener Verein nicht verwendet werden darf.

Aus diesem Grund ist es auch nicht gestattet, dass Einsatzstellen ohne Genehmigung des ÖWR Landesverbandes Kärnten das Vereinslogo selbstständig auf Kleidungsstücken anbringen (Ausnahme: Die in der Bekleidungsordnung festgelegten Kleidungsstücke). Des Weiteren ist es nicht erlaubt Bekleidung anzuschaffen, die nicht der Bekleidungsordnung der ÖWR Kärnten entspricht. Die Verwendung des ÖWR-Logos ohne Genehmigung des Landesverbandes Kärnten wird nicht nur vom Landesverband Kärnten untersagt, es kann auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Gemäß Beschluss des Landesverbandes Kärnten dürfen Mitglieder ausschließlich die in der Bekleidungsordnung definierte Uniform/Bekleidung tragen (Einsatz-, Dienst- und Präsentationskleidung). Funktionsabzeichen dürfen nur von dazu ermächtigten bzw. ausgebildeten aktiven Einsatzkräften getragen werden wie z.B. Schiffsführer, Taucher etc. Phantasiebeschriftungen auf der Einsatzkleidung (z.B. Helferschwimmer) sind nicht zulässig. Diese schaden der Ernsthaftigkeit der Tätigkeit der Wasserrettung.

b) Die Bekleidungs Vorschrift in der jeweils gültigen Fassung ist ausnahmslos einzuhalten! Bei Ausscheiden aus der Wasserrettung Kärnten sind sämtliche Bekleidungsgegenstände bei der bisherigen Einsatzstelle abzuliefern. Bei einem Wechsel zwischen Einsatzstellen sind die Bekleidungsgegenstände in die neue Einsatzstelle einzubringen; eine eventuelle finanzielle Abgeltung zwischen den Einsatzstellen (Einsatzbekleidung!) ist mit dem Landesleiter abzuklären.

Einsatzstellen, die sich nicht an diese Bekleidungs Vorschrift halten, haben gem. Beschluss des Landesvorstandes mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

1. Schriftliche Verwarnung zur Einhaltung der Bekleidungsordnung
2. Verlust Bekleidungszuschuss gem. geltender Mittelaufteilung
3. Verlust Zuerkennung von Mitteln seitens des Landesverbandes

Diese Maßnahmen gelten bis zu dem Jahr, in dem die jeweilige Einsatzstelle die Bekleidungs Vorschrift wieder einhält.

c) Die bisherige Variante der sog. „Präsentationsbekleidung“ (blaues Sakko mit aufsteckbarem ÖWR-Logo auf der Brusttasche, weißes Hemd, Krawatte und graue Hose) kann in den Einsatzstellen weiterhin verwendet werden. Die weißen Hemden mit Kragenaufschrift „Wasserrettung Kärnten“ werden nicht mehr angekauft bzw. können nicht mehr bei der Landesmaterialstelle bestellt werden.

d) Bekleidungsgegenstände der ÖWR Kärnten dürfen ausschließlich von Mitgliedern des ÖWR-Landesverbandes Kärnten getragen werden. Ein Verkauf an vereinsfremde Personen ist untersagt.

Beschluss Bekleidungsordnung der ÖWR

Der Beschluss betreffend „Vorschrift über das Tragen von ÖWR-Bekleidung“ erfolgte

einstimmig

im Zuge der Landesverbandssitzung (Herbsttagung) am 14.11.2015.

Änderung durch Beschluss des Landesvorstandes vom 17.02.2016: Das Uniformhemd der A-Uniform wird ebenfalls in die Dienstbekleidung aufgenommen.

Änderung durch Beschluss des Landesvorstandes vom 20.10.2016: Aufnahme der „Variante light“ in die A-Uniform, Schriftzug und Sponsor beim Einsatzhemd (Einsatzbekleidung), Ergänzung des Punktes d) bei den allgemeinen Bestimmungen.

Änderung durch Beschluss des Landesvorstandes vom 16.02.2017: Anpassungen im Kapitel „Einsatzbekleidung“: Kopfbedeckung im Bereich FW/MW, BWRZ-Abzeichen auf Einsatzjacke.